

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2017)
Heft: 60

Artikel: Bruhin 800 Jahre
Autor: Bruhin, Egon / Bruhin, Christian / Bruhin, Herbert
Kapitel: Eine habliche Familie : nur wenig Schulden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine habliche Familie

Nur wenig Schulden

Der reine Tauschhandel mit Naturalien wurde im Verlaufe der Jahrhunderte zunehmend abgelöst durch den Austausch von Ware gegen Geld. Je weiter wir zurück blicken, um so weniger spielte Geld eine Rolle. Finanzierungen gab es vor 800 Jahren, wenn überhaupt, mittels Gülten, Versicherungs- und Satzbriefen oder Handschriften im landwirtschaftlichen Bereich; heute erfüllen Schuldbriefe und Grundpfand-Verschreibungen diese Funktionen. Der Bauer kam seinen Verpflichtungen mit Naturalzinsen wie Kernen, Anken, Käse, Nüssen, Wachs oder Öl nach, später mit den damaligen Währungen: Kronen, Gulden, Schilling und Angster. Im Handel wurde weitgehend mit Wechselbriefen bezahlt, die wir heute kaum mehr verstehen. Das geprägte Geld war nicht identisch mit dem Rechnungsgeld; das «Pfund Geld» war lediglich eine Rechnungseinheit.

Banken im heutigen Sinn gibt es in unserer Region erst seit 200 Jahren. Die Ersparungs-Casse Stäfa, eines der ältesten Institute in der Schweiz, wurde 1818 aus Gemeinnützigkeit und zur Linderung der Not der geplagten Bevölkerung gegründet und ist heute Teil der Bank Linth, die aus den gleichen Motiven 1848 gegründet wurde. Die Schwyzer Kantonalbank öffnete 1890 ihre Tore.

Sichtet man alte Gülten der March (inklusive Reichenburg), kommen die Bruhin auf der Schuldnerseite selten vor. Von 143 Gülten aus den Jahren 1443 bis 1844, die in zwei Privatarchiven erhalten sind und Angaben zu über 850 Gläubigern liefern, lauten nur deren zwei (von 1662 und 1755) auf einen Bruhin, einen «Landmann» in der March, wie die Bürger bezeichnet wurden. Das zeigt, dass die Bruhin wenig Kredit benötigten.

Die Bruhin treten eher als Gläubiger und Geldgeber auf. Das dokumentiert, dass die Bruhin habliche Bauern waren. Eine Rekonstruktion, wer konkret Gläubiger war, ist jedoch unmöglich, da genaue Angaben fehlen. Eine Auswertung der erwähnten Privatarchive ergibt, dass die Bruhin nur schwach an Finanzgeschäften in der March beteiligt waren, in lediglich 16 Fällen (von 850), dies zwischen 1722–1833 und jeweils mit bescheidenen Summen. Andere Familien waren weit gewichtiger, vor allem die Hegner in Galgenen.

Im Ergebnis ist fest zu halten, dass die Bruhin mit den Finanzgeschäften wenig am Hut hatten. Doch Ausnahmen bestätigen die Regel, vor allem in neuerer Zeit, wie der **Maler Kaspar Alois Bruhin** (1811–1884) oder der Zuger Kaufmann, Gemeinderat und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission **Gregor R. Bruhin** (*1993), der sich 2016 gegen die Einführung der virtuellen Währung Bitcoin als Zahlungsmittel in der Zuger Verwaltung gewehrt hat.